## Entschließung zum 11. dbb bundesfrauenkongress

## Entgeltgleichheit für den öffentlichen Dienst

- 3 Obwohl die Bezahlung im öffentlichen Dienst grundsätzlich keinen Unterschied
- 4 zwischen den Geschlechtern macht, verdienen weibliche Beschäftigte immer noch
- 5 sieben Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Diese Differenz wirkt sich nicht
- 6 nur auf die aktuelle Lebenssituation von Frauen aus, sondern hat auch einen
- 7 nachhaltigen Einfluss auf Pensionen und Renten und bestimmt somit die
- 8 Einkommensverhältnisse über den gesamten Lebensverlauf der Frauen. Dabei haben
- 9 Frauen oftmals die besseren Abschlüsse und steigen trotzdem nicht auf!
- Der öffentliche Dienst steht dabei besser da als die Privatwirtschaft mit 22 Prozent
- Differenz. Besoldungs-, Tarif- und Gleichstellungsrecht zeigen hier Wirkung reichen
- 12 aber offenkundig zur Erreichung von Entgeltgleichheit nicht aus.
- 13 Ursache für den Unterschied sind familienbedingte Berufsunterbrechungen, schlechte
- 14 Beförderungs- und Aufstiegschancen für Teilzeitbeschäftigte und auch die
- unterschiedliche Bezahlung sogenannter "typischer" Frauen- oder Männerberufe.
- "Typische" Frauenberufe müssen mehr Anerkennung und Wertschätzung durch die
- 17 Gesellschaft bekommen. Diese Anerkennung muss sich in einer adäquaten Bezahlung,
- in Aufstiegsmöglichkeiten und angemessenen Beurteilungen niederschlagen.
- 19 Insbesondere die überwiegend von Frauen ausgeübte Teilzeit wirkt als Karrierekiller.
- 20 Die Leistung von Teilzeitbeschäftigten wird oftmals in den für ihre Karriere
- 21 entscheidenden dienstlichen Beurteilungen nicht entsprechend gewürdigt. Die
- 22 Beurteilung erfolgt oft nach dem Motto: weniger Arbeitszeit gleich weniger gute
- Leistung. Dabei hat Ouantität mit Oualität nichts zu tun. Geschlechtergerechte
- 24 Beurteilungen könnten ein Instrument sein, um die Lohnlücke im öffentlichen Dienst
- 25 zu verringern.

37

2

- 26 Angesichts des derzeitigen Diskussionsstandes zu einem Lohngerechtigkeitsgesetz und
- 27 zu geschlechterbedingten Verdienstunterschieden im öffentlichen Dienst fordert die
- 28 dbb bundesfrauenvertretung:
- Grundsätzlich gegenderte Datenerhebungen in allen Bereichen um Klarheit zu schaffen, wie die Lohnlücke zustande kommt.
- Ein aktives Eintreten von Politik für die Gleichbehandlung von Frauen und
  Männern bei der Entgeltgestaltung.
- Die Förderung und Entwicklung von diskriminierungsfreien
  Arbeitsbewertungsverfahren.
- Konkrete Maßnahmen, um junge Frauen gezielt bei der Berufswahl zu begleiten.
  - Die Einbindung von Politik und Tarifvertragsparteien in diese Thematik.
- Einen gesellschaftspolitischen Diskussionsprozess über die Wertigkeit
  "typischer" Frauenberufe.